

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

Kantonaler Reallehrerinnen- und Reallehrerkonvent, KRK
vom Samstag, 18. September 2010, 08.30 Uhr, Pfalz Keller St.Gallen

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

Von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des St.Galler Bildungsdepartementes

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer
Liebe Gäste

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrem Konvent. Ich freue mich, dass ich heute bereits zum zweiten Mal zu Ihnen sprechen darf und Sie über Aktuelles aus der Regierung, dem Erziehungsrat und dem Bildungsdepartement informieren kann. Ich überbringe Ihnen die Grüsse aus der Regierung und aus dem Erziehungsrat.

Soweit es meine Agenda erlaubt habe ich mir vorgenommen, an möglichst jedem Konvent teilzunehmen. Dieser direkte Kontakt zu Ihnen, liebe Lehrerinnen und Lehrer, ist mir ein zentrales Anliegen. Denn das Wichtigste in der Bildung findet in den Schulstufen statt, im direkten Kontakt zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern. Und da stehen Sie im Zentrum. Sie unterrichten aber nicht nur, Sie führen eine nicht immer pflegeleichte Gruppe von Jugendlichen, sie vermitteln und schlichten bei Konflikten, Sie schaffen Kontakte zu Eltern, Lehrmeistern und den diversesten Stellen, Sie motivieren, Sie setzen sich ein für unsere Jugend, für unsere Zukunft an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufswelt. Ihre Arbeit und Ihr Einsatz verdienen Respekt und Anerkennung.

In meinem heutigen Referat möchte ich einleitend einige Gedanken zur Stellung der Lehrpersonen äussern. Im zweiten Teil streife ich im Sinne eines Tour d'horizon einzelne Aspekte der Schulentwicklung und der Schulpolitik, die für Ihre Stufe bedeutend oder vielleicht von allgemeinem Interesse sind.

Teil 1: Stärkung der Stellung der Lehrpersonen

Wie Sie wissen, möchte ich zusammen mit dem Erziehungsrat der Stellung der Lehrpersonen als Vorbilder, die Massstäbe setzen, und deshalb Beachtung und Respekt verdienen, ein besonderes Augenmerk schenken. Ich möchte Ihnen heute darlegen, in welche Richtung unsere Überlegungen gehen. Vorab möchte ich festhalten, dass wir nicht von heute auf morgen einen Schalter drehen können und die Lehrpersonen sind gestärkt. Daher möchte ich heute nochmals klarstellen: Dies ist ein längerer Prozess, in dem wir alle gefordert sind – nicht nur ich, das Bildungsdepartement oder der Erziehungsrat, sondern auch Sie, die Lehrpersonen und weitere Personen im Bildungsbereich. Wir alle sind gefordert.

Um eine Vernetzung zu erreichen und damit nicht verschiedene Gruppierungen selber etwas in diesem Bereich unternehmen, habe ich die Arbeitsgruppe "**Wandel und Zukunft des Lehrberufs im Kanton St.Gallen**" ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe nehmen je zwei Delegierte vom KLV, SGV, Erziehungsrat, PHSG sowie Mitarbeitende des Bildungsdepartementes Einsitz. Wir wollen in dieser Arbeitsgruppe, die von mir persönlich geleitet wird, die Diskussion zur Stärkung der Lehrpersonen sowie zum Wandel dieses Berufsbildes führen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Zudem macht sie sich auch Gedanken zu Fragen wie Steigerung der Attraktivität des Berufes, Positionierung in der Gesellschaft, Aufgaben und Herausforderungen der Lehrpersonen im Umfeld "Schüler-Eltern-Schulleitung-Schulrat", Geschlechterverteilung, Laufbahngestaltung, Weiterbildung, Belastungen und Entlastungsmassnahmen.

Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit aufgenommen und eine Auslegeordnung gemacht. Wir möchten nun unsere Auslegeordnung "von der Basis aus" gespiegelt haben. Es ist mir und der Arbeitsgruppe ein Anliegen, Ihre Meinung dazu zu kennen. Wo drückt Sie der Schuh? Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf? Dabei ist wichtig zu unterscheiden, was ist wünschbar, was ist machbar und was ist wirklich dringend. Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, haben wir zusammen mit der PHSG, eine Online-Umfrage konzipiert und in den letzten Wochen durchgeführt. Die Umfrage hat ein ausserordentliches Echo ausgelöst. Es haben über 2500 Lehrpersonen teilgenommen. Die PHSG wird die Auswertung der Umfrage noch diesen Monat angehen, Ende Oktober werden die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe diskutiert und anschliessend werden wir Sie über die Resultate informieren.

Im Zusammenhang, aber auch in Abgrenzung zu meiner Arbeitsgruppe steht die Überarbeitung des Berufsauftrages. Bereits seit einigen Monaten erarbeitet eine Spurgruppe im Auftrag des Erziehungsrates eine Auslegeordnung für die Überarbeitung des Berufsauftrages für Volksschullehrpersonen. Von Seiten der Lehrerinnen- und Lehrerverbände besteht das Begehren, den Berufsauftrag anzupassen. Der Erziehungsrat wird entscheiden, wie es weitergehen soll. Natürlich muss die Überarbeitung des Berufsauftrages mit meiner Arbeitsgruppe "Wandel und Zukunft des Lehrberufes" koordiniert sein.

Bei der Überarbeitung des Berufsauftrages geht es primär um die Forderung, wie die in den letzten Jahren neu dazugekommenen Aufgaben zu kompensieren und das Pflichtpensum entsprechend anzupassen sei.

Grundsätzlich ist eine Reduktion der Arbeitszeit nur auf zwei Wegen erreichbar: Eine Arbeitszeitreduktion könnte durch Reduktion der Unterrichtszeit - auch für die Schülerinnen und Schüler - erfolgen. Diese Lösung könnte mit einem Qualitätsabbau verbunden sein. Bleibt die Unterrichtszeit unverändert, so führt eine Pensenreduktion zu entsprechenden Mehrkosten. Bei der angespannten finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren wäre eine solche Lösung kaum mehrheitsfähig. Sie entnehmen diesen Ausführungen, dass die Lösung wohl in Richtung Abbau von Unterrichtslektion gehen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch zur Lehrerinnen- und Lehrersituation äussern: Das Schlagwort "Lehrermangel" hat in den letzten Monaten in den nationalen Medien grosse Aufmerksamkeit erlangt. Einige Kantone haben sogenannte Sofortmassnahmen ergriffen. Immer wieder wurden Beispiele genannt und Befürchtungen geäussert. Wir haben in dieser Hysterie nicht mitgemacht. Dies jedoch aus wohl überlegten Gründen:

Im Kanton St.Gallen zeigt sich kein so düsteres Bild wie in anderen Kantonen. Wir stehen besser da. Wir haben in den letzten Monaten verschiedene Erhebungen erstellt und auch zwei Umfragen bei den Schulgemeinden durchgeführt, wie die Lehrerstellensituation aussieht.

Aufgrund dieser Untersuchungen und Erhebungen des Amtes für Volksschule zeigt sich, dass heute im Kanton St.Gallen auf der Primarstufe und im Kindergarten fast alle Stellen von qualifiziertem Personal besetzt sind. Es gibt zudem ein genügend grosses Angebot an ausgebildeten Lehrpersonen. Die Oberstufe zeigt sich in einem etwas anderen Licht. Nach wie vor besteht ein Mangel insbesondere an qualifizierten Reallehrpersonen. Bei den Kleinklassen und in der integrativen Schulungsform besteht, nach wie vor, ein Mangel an qualifiziertem Personal.

Eine letzte Umfrage kurz vor den Sommerferien hat gezeigt, dass für das neue Schuljahr praktisch alle, nämlich 99.8 Prozent aller Stellen besetzt sind. Noch offen waren dazumal nur einige wenige Teilpensen. Ich bin mir aber auch voll bewusst, dass gerade viele Realschulen in diesem Sommer grosse Anstrengungen unternehmen mussten, Flexibilität und Entgegenkommen zeigen mussten, um sämtliche Pensen abdecken zu können. Umfragen zeigen eine Momentaufnahme, wir werden das Thema Lehrerstellen weiterhin genau beobachten und möglichst zuverlässige Prognosen anstellen. Wir stehen hier auch in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der PHSG. So haben wir auch mit der PHSG eine Lösung gefunden, damit der Fakt, dass im Sommer 2011 keine Oberstufenlehrpersonen an der PHSG abschliessen, mit einer flexiblen Lösung kompensiert werden kann. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Thema sehr ernst

nehmen und uns bewusst sind, dass auch im Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren sehr viele Lehrkräfte pensioniert werden.

Ich komme nun zum 2. Teil: Aktuelles aus der Schulentwicklung

Ich gebe Ihnen im Folgenden zu einzelnen Arbeiten im Bereich der Volksschule und zu einzelnen mehr politischen Themen noch einige Erläuterungen. Vertiefte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie auf unserer Website www.schule.sg.ch.

Zum weiteren Vorgehen im Projekt Oberstufe

Der Erziehungsrat hat kurz vor den Sommerferien wichtige Entscheide für die Oberstufe gefällt.

Die Schulen werden in Zukunft das kooperative Oberstufenmodell mit Niveaugruppen in Mathematik und Englisch alternativ zum bestehenden Modell umsetzen können. Es geht jetzt darum, ein Umsetzungskonzept der kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen zu erarbeiten. Dazu gehören die Frage der gesamten Organisation, der Anzahl Niveaugruppen, die Modalitäten von Zuweisungen, Niveauwechsel usw.

Die Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen, wird aufgehoben. Nach wie vor sollen zwar mehr Schülerinnen und Schüler in die Sekundar- als in die Realschule übertreten; auf eine allgemeine Verhältniszahl wird jedoch verzichtet. Damit wird es möglich, eine Oberstufe mit einer Real- und einer Sekundarklasse je Jahrgang zu führen. Somit wird es nur wenige Schulen geben, welche diese Grösse auf Dauer unterschreiten. Der Entscheid, ob kleine Schulen erhalten bleiben können, ist im Einzelfall zu beurteilen.

Die vorgeschlagene Vereinheitlichung der Lektionentafel für alle Oberstufentypen, also für Sekundar-, Real- und Kleinklassen, fand in der breit angelegten Vernehmlassung keine Zustimmung. Wir sehen daher von einer einheitlichen Lektionentafel ab. Die Überarbeitung ist erfolgt, der Erziehungsrat befasst sich zur Zeit mit dem neuen Vorschlag. Die unterschiedlichen Oberstufentypen werden auch ab 2012 ihren Stufen angepasste Lektionentafeln haben, wobei mindestens in den Niveaufächern die Durchlässigkeit garantiert ist. Eine erste Lesung hat gezeigt, dass es der Projektleitung und der Fachgruppe, in der auch Ihr Präsident mitarbeitet, gelungen ist, die verschiedenen Forderungen aus der Vernehmlassung weitestgehend zu berücksichtigen und den diversen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Die neue Lektionentafel wird noch in diesem Kalenderjahr durch den Erziehungsrat verabschiedet werden.

Die Zusatzqualifikation Englisch befindet sich in der Umsetzungsphase. Bei den Sprachkompetenzkursen sind wir mitten drin, die obligatorischen methodisch-didaktischen Blockkurse werden im Januar 2011 beginnen, momentan läuft noch die Anmeldefrist für die erste Kurstranche 2011/12.

Der Beschluss zum neuen Englisch-Lehrmittel ab 2012 wurde ebenfalls gefasst. Nach einem breit angelegten Evaluationsverfahren hat der Erziehungsrat "Open World" des Klett-Verlags als obligatorisches Englisch-Lehrmittel bestimmt. Es wird wichtiger Bestandteil der bereits erwähnten methodisch-didaktischen Blockkurse sein.

Das Projekt Oberstufe ist auf Kurs. Im nächsten Jahr stehen im Projekt insbesondere Umsetzungsarbeiten an. Es müssen Handreichungen, Umsetzungshilfen, Weisungen usw. erarbeitet werden, damit der Übergang von der neu gestalteten Primarschule in die Oberstufe 2012 wie geplant reibungslos erfolgen kann. In einzelnen Fachbereichen werden Ergänzungen oder Anpassungen des Lehrplans erforderlich sein. Eine gesamte Überarbeitung des Lehrplans macht momentan wenig Sinn, weil die Erarbeitung des Lehrplan 21 ansteht. Somit kann ich nahtlos zum nächsten Thema übergehen.

Zum Lehrplan 21

Im Rahmen der Deutschschweizer EDK wurden Mitte März die Grundlagen zum **Lehrplan 21** verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für die Erarbeitung des Lehrplans 21 geschaffen. Der Kanton St.Gallen hat beschlossen, sich bei der Ausarbeitung des sprachregionalen Lehrplans zu beteiligen. Das Konzept für den Lehrplan 21 korrespondiert im Wesentlichen mit dem aktuellen st.gallischen Lehrplan. Mit dem Beschluss, sich an der Ausarbeitung zu beteiligen, ist jedoch nicht bereits dessen Einführung präjudiziert. Bei Vorliegen des Lehrplan 21 - voraussichtlich im Jahr 2014 - wird festzulegen sein, in welchem Umfang und mit welchen Modifikationen der Lehrplan im Kanton St.Gallen eingeführt wird.

Zum Plan B

Case Management in der Berufsbildung, im Kanton St. Gallen Plan B genannt, ist ein vom Bund 2006 initiiertes Projekt und wird seit 2008 in st.gallischen Oberstufen und Berufsfachschulen vom Amt für Berufsbildung und dem Amt für Volksschule auf freiwilliger Basis umgesetzt. Die Zahl der jungen Menschen mit einer guten beruflichen Qualifikation soll damit erhöht werden.

Plan B unterstützt Jugendliche mit erschwerten Bedingungen von der Oberstufe bis zum Lehrabschluss. In der Real-, Sekundarschule oder Kleinklasse und in der Lehre zeigen Standortbestimmungen, wo Probleme auf dem Weg zu einem erfolgreichen beruflichen Abschluss auftauchen können.

Auf der Oberstufe erhalten die „gefährdeten“ Jugendlichen von den Berufsberatenden in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen noch gezieltere Hilfestellungen als bisher, eine Lehrstelle zu bekommen. In der Lehre und im Brückenangebot erhalten Jugendliche, die weiterhin auf Massnahmen zur Unterstützung angewiesen sind, eine Begleitung durch die Berufsschul-Lehrperson oder den sozialen Dienst der Berufsfach-

schule. Ziel von Plan B auf der Sekundarstufe II ist es einen Lehrabschluss zu erlangen.

Plan B arbeitet im Pilotversuch mit rund 80 Oberstufenklassen. Die Arbeitsinstrumente zur Früherfassung von gefährdeten Jugendlichen und die eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen werden in regelmässigen Abständen extern evaluiert und die Abläufe optimiert. Zum Konzept des Plan B läuft momentan die Vernehmlassung. Es wird anschliessend zu entscheiden sein, in welcher Form das Konzept umgesetzt wird.

Zum Projekt Sonderpädagogik

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen führte im Bereich der Sonderschulung für Kinder mit Behinderung zu einschneidenden Veränderungen. Seit dem 1. Januar 2008 sind ausschliesslich die Kantone für die Führung und Finanzierung zuständig. Somit wurde die Sonderschulung auch im Kanton St.Gallen noch stärker als bisher zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags.

Die anstehenden Fragen im Zusammenhang mit diesen Veränderungen gelangen im Projekt Sonderpädagogik-Konzept zur Bearbeitung. Die Grundlage für das Sonderpädagogik-Konzept wird eine Änderung des Volksschulgesetzes bilden. Diese wird bereits in diesem Herbst von der Regierung in eine Vernehmlassung gegeben werden. Anschliessend wird die Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt.

Daneben führen wir die ganz bewusst klein gehaltene Erprobung der Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in der Regelschule, welche seit einem Jahr läuft, weiter. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zurzeit besuchen ca. 2.5% der Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. 200 Kinder mit einer Körperbehinderung oder einer Sinnesbehinderung werden bereits jetzt in Regelklassen beschult und durch ambulante behinderungsspezifische Dienste unterstützt. Bei der Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Regelschule werden wir – wie eingangs erwähnt – jedoch Zurückhaltung üben.

Zum Personalgesetz

Sie haben Kenntnis davon, dass Regierung und Kantonsrat an einem neuen Personalgesetz arbeiten. Die Vorlage ist auf Kurs, sie wurde soeben in der vorbereitenden Kommission beraten und kommt in der Septembersession 2010 für die erste Lesung in den Kantonsrat.

Das Personalgesetz ist vor allem eine Aufräumaktion: Das Anstellungsrecht für die kantonalen Angestellten, das heute auf mehrere Gesetze, Verordnungen und Weisungen verteilt ist, soll zu einem Gesetz zusammengefasst und dort systematisch beschrieben werden. In der Sache enthält das Personalgesetz dagegen wenig neue Substanz. Zwei

Punkte sind zu erwähnen, einer tendenziell zum Nachteil und einer klar zum Vorteil der Angestellten:

1. **Vertrag** statt Verfügung: Die Anstellung wird nicht mehr mit hoheitlicher Verfügung, sondern mit partnerschaftlichem Vertrag geregelt. Da der Arbeitgeber nicht mehr verfügen kann, kann der Arbeitnehmer gegen eine missliebige Anordnung auch nicht mehr Rekurs erheben, sondern muss Klage erheben. Das heisst auch, dass eine Arbeitgeber-Kündigung in jedem Fall wirkt und eine Rückkehr in die Anstellung auch nach einem Prozesssieg des Angestellten ausgeschlossen ist. Die Klage geht einzig auf Schadenersatz.
2. **Pensionierungsalter** 65 statt 63: Der ordentliche Übertritt in den Ruhestand wird von 63 auf 65 Jahre angehoben. Künftig können also die Angestellten ohne Bewilligung des Arbeitgebers bis 65 Jahre arbeiten. Tun sie das, so erhalten sie für die Zeit zwischen 63 und 65 sowohl den Lohn für die Arbeit als auch die Altersrente, weil diese unverändert auf das Alter 63 ausgerichtet bleibt: Den Lohn erhalten sie normal in monatlichen Auszahlungen (aber ohne Pensionskassenabzüge!), während ihnen die Rente monatlich auf ein Sperrkonto überwiesen und beim Übertritt in den Ruhestand als Kapitalleistung mitgegeben wird. Die Mittelschul- und Berufsschullehrer sind kantonale Angestellte. Für sie gilt das Personalgesetz automatisch. Für Sie als Volksschul-Lehrerinnen und Lehrer werden die erwähnten Punkte durch Anpassung der Schulgesetze übernommen. Damit wird die bewährte Tradition fortgeführt, dass für alle öffentlich Angestellten möglichst einheitliche Grundlagen gelten sollen. Mit der Übernahme erhalten Sie übrigens noch zwei weitere Vorteile: 1. den **Kündigungsschutz nach OR** (mit einer Kündigungs-Sperrfrist während Krankheit) und 2. eine **verdoppelte Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall** von zwei Jahren statt einem Jahr.

Betonen möchte ich, dass mit dem Personalgesetz nichts am Berufsauftrag der Lehrpersonen geändert wird. Es geht hier beim Personalgesetz nur um allgemeine Rechtsvorschriften. Der Berufsauftrag wird von uns - wie ich es schon dargelegt habe - eigenständig angepackt.

Zur finanziellen Situation des Kantons

Die finanzielle Lage des Kantons St.Gallen ist in den nächsten Jahren angespannt. Davon hat auch der Kantonsrat bei der Beratung des Finanzplans 2011 – 2013 mit Besorgnis Kenntnis genommen. Im 2011 muss der Kanton gemäss Finanzplan über 70 Millionen Franken und in den Folgejahren noch wesentlich mehr einsparen. Dies zwingt die Regierung zu Sparmassnahmen und Priorisierung. Diese werden auch vor der Bildung nicht halt machen.

Mir ist es jedoch wichtig und ich werde mich persönlich stark dafür einsetzen, dass die Bildung nicht Opfer von kurzfristigen Sparmassnahmen wird. Sparen durch vermehrtes

Auspressen der Zitrone oder durch Übertragung von zusätzlichen Aufgaben an das bestehende Personal geht aus meiner Sicht auch nur beschränkt. Echte Sparmassnahmen sind nur durch Leistungsabbau möglich und dies kann ich nicht unterstützen. Bildungsdepartement und Regierung werden verschiedene Szenarien durchspielen, wir sind hier im Moment intensiv an der Arbeit. Wieweit die Volksschule, Sekundarstufe II sowie Tertiärstufe von Sparübungen betroffen sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Zum Schluss

Ich schliesse meine Ausführungen und sage nochmals herzlich "Danke" für Ihre Tätigkeit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Bei dieser wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Freude aber auch viel Kraft, Widrigkeiten zu bestehen. Ich versichere Ihnen, dass wir Sie dabei so weit wie möglich unterstützen.